

Walter Schweidler

Über Menschenwürde

Der Ursprung der Person
und die Kultur des Lebens

BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM EUROPÄISCHE UNION WAHLEN VERFASSUNG INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN POLITISCHE THEORIE PARTEIEN INSTITUTIONEN POLITISCHE KULTUR POLITISCHE ELITEN PARLAMENTARISMUS DEMOKRATIE MACHT REGIERUNG VERWALTUNG FÖDERALISMUS POLITISCHE SOZIOLOGIE GLOBALISIERUNG POLITISCHE KOMMUNIKATION PARTEIENSYSTEM RECHTSSTAAT GERECHTIGKEIT STAAT POLITISCHE ÖKONOMIE POLITIK BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM EUROPÄISCHE UNION WAHLEN VERFASSUNG INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN POLITISCHE THEORIE PARTEIEN INSTITUTIONEN POLITISCHE KULTUR POLITISCHE ELITEN PARLAMENTARISMUS DEMOKRATIE MACHT REGIERUNG VERWALTUNG FÖDERALISMUS POLITISCHE SOZIOLOGIE GLOBALISIERUNG POLITISCHE KOMMUNIKATION PARTEIENSYSTEM RECHTSSTAAT GERECHTIGKEIT STAAT POLITISCHE ÖKONOMIE POLITIK BUNDESTAG GRUNDGESETZ POLITISCHES SYSTEM EUROPÄISCHE UNION WAH

**DAS BILD VOM MENSCHEN
UND DIE ORDNUNG DER GESELLSCHAFT**



VS VERLAG

Walter Schweidler

Über Menschenwürde

Das Bild vom Menschen und die Ordnung der Gesellschaft

Herausgegeben von

Christoph Böhr

Die Reihe *Das Bild vom Menschen und die Ordnung der Gesellschaft* will das Denken über den Zusammenhang von philosophischer Anthropologie und politischer Theorie neu beleben. Sie ist getragen von der Überzeugung, dass nur in der Zusammenschau beider Sichtweisen öffentliches Handeln sinnbestimmt zu begründen ist: Keine politische Theorie, die nicht eine philosophische Anthropologie beigesellt ist, wie umgekehrt gilt: Keine Anthropologie, die folgenlos bleibt für das Selbstverständnis von Politik. Zur Klärung dieses – heute weithin vergessenen – Zusammenhangs, wie er zwischen der Vergewisserung eines Menschenbildes und dem Entwurf einer Gesellschaftsordnung besteht, will die Schriftenreihe beitragen.

Im Mittelpunkt stehen dabei soziale, ökonomische und politische Gestaltungsaufgaben. Öffentliches Handeln bestimmt sich über Ziele. Die jedoch lassen sich nur entwerfen, wenn das Leitbild sowohl für die Ordnung des Zusammenlebens als auch für die Beratschlagung der Gesellschaft in Sichtweite bleibt: im Maßstab eines Menschenbildes. Der Bestand einer Ordnung der Freiheit hängt davon ab, dass der zielbestimmte Sinn für den Zusammenhang, wie er zwischen der Anerkennung verbindlicher Regeln und der Bereitschaft zum selbstbestimmten Handeln besteht, immer wieder neu entdeckt und begründet wird.

Die Reihe verfolgt mithin die Absicht, ein neues Selbstverständnis öffentlichen Handelns entwickeln zu helfen, das von der Frage nach den Zielen, auf die hin unsere Gesellschaft sich selbst versteht, ausgeht. Sie will die Reflexion der Theorie mit der Praxis der Deliberation verbinden, indem sie die Frage nach dem Handeln wieder im Zusammenhang mit dessen Zielbestimmung beantwortet.

Walter Schweidler

Über Menschenwürde

Der Ursprung der Person
und die Kultur des Lebens



VS VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2012

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2012

Lektorat: Frank Schindler | Verena Metzger

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.vs-verlag.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Ten Brink, Meppel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in the Netherlands

ISBN 978-3-531-18725-9

I KNOW IN MY HEART THAT MAN IS GOOD
THAT WHAT IS RIGHT WILL ALWAYS EVENTUALLY TRIUMPH
AND THERE IS PURPOSE AND WORTH TO EACH AND EVERY LIFE

Grabinschrift
Ronald Wilson Reagan
1911 – 2004
Reagan Library
Simi Valley
California

Meinen Freunden
Christoph, Ludger und Richard

Inhalt

Einleitung	11
I. Was ist der Mensch? Mehr als nur eine Frage mit mehr als nur einer Antwort	15
a) Explizite Antworten	15
b) Implizite Antworten	19
c) Indirekte Antworten	24
II. Die menschliche Natur	33
a) Natur als Reduktions- und Distinktionskonzept ...	33
b) Der Mensch, seine und „die“ Natur	38
c) Natur und Würde	41
III. Die menschliche Pflicht	49
a) Mensch contra Natur	49
b) Kausalverhältnis und Sinnbeziehung	53
c) Die Paradoxien des Selbstverhältnisses	58
IV. Das natürliche Gesetz	67
a) Das Auge der Vernunft	67
b) Natur und Freiheit	75
c) Das Gewissen	83
V. Das menschliche Recht	99
a) Der Staatsvertrag	99
b) Das subjektive Recht	104
c) Die eudaimonistische Spur	110

VI. Die menschliche Person	115
a) Der menschliche Leib	115
b) Person und Sache	121
c) Die Frage des Ursprungs	126
VII. Die Kultur des Lebens	135
a) Normkultur und Nutzenkultur	135
b) Die Kultur des Lebens	144
c) Umkehr zum Ursprung	153
Abkürzungsverzeichnis	159
Bibliographie	161
Personenregister	171
Sachverzeichnis	175
Zum Verfasser	179

Einleitung

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“: In dieser Ausgangsbestimmung der deutschen Verfassung liegt etwas unaufhebbar Paradoxes, das nicht einer Verlegenheit entspringt, sondern zum Wesen dessen gehört, worauf sie sich bezieht und beruft. Das Wort „unantastbar“ enthält nämlich nicht bloß ein Verbot; dass die Würde unantastbar ist, bedeutet nicht einfach, dass sie nicht angetastet werden darf. Sonst stünde diese Ausgangsbestimmung schlicht in einer Reihe mit allen anderen Verboten des Verfassungsgesetzes – oder doch zumindest mit jenen besonders privilegierten Schutzbeständen, die nach der Systematik des Grundgesetzes unabänderlich sind: Demokratie, Rechtsstaat, Grundrechte und anderes mehr.

Nach einer um sich greifenden Auslegungspraxis wird solches zwar behauptet, aber der Wortlaut der Verfassung besagt etwas deutlich anderes. Denn die Grundrechte beruhen darauf, dass sie Menschenrechte sind, jene vorstaatlichen Ansprüche des Menschen also, die nach der für die gesamte Neuzeit richtungweisenden und heute über den ganzen Erdball hinweg anerkannten Vorstellung die Legitimität der gesamten staatlichen Ordnung begründen und vom Staat nicht etwa gewährt, sondern gewährleistet werden. Und die Menschenrechte beruhen noch einmal auf der Menschenwürde. So jedenfalls der deutsche Verfassungsgeber, wenn er sagt, dass sich das deutsche Volk eben „darum“ zu den Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft und des Friedens bekennt, weil die Menschenwürde unantastbar ist.

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde stellt also nicht eines unter den dem Staat vorgegebenen Menschenrechten dar, sondern den Grund, aus dem sie dem Staat vorgegeben sind und damit eigentlich den Grund der Menschenrechte selbst. „Unantastbar“ heißt daher, dass die Würde einem Menschen, was immer man ihm oder er einem antut, gar nicht genommen werden kann. Wäre es anders, wäre die Würde nur ein – wenn auch noch so wichtiges – Recht unter anderen, dann müsste das

Verbot, sie anzutasten, ja wieder auf einen anderen, noch gewichtigeren Grund gestützt werden, und ein solcher wird weder in der deutschen noch in den anderen Verfassungen und Rechtskonventionen auf dem Erdball, jedenfalls soweit sie sich nicht explizit auf göttliches Recht berufen, auch nur angedeutet. Ohne einen solchen anderen, gewichtigeren Grund aber würde das Verbot der Unantastbarkeit der Menschenwürde auf nichts anderem aufruhren als allein auf der Macht, es durchzusetzen; der Staat wäre Machtstaat. Dass er das nicht sein darf, sondern dass er Rechtsstaat ist, dafür liegt der Grund eben darin, dass die Würde jedes Menschen unantastbar ist. Es handelt sich bei diesem Prinzip also, ob man es hören will oder nicht, um einen Brückenschlag zwischen ‚Sein‘ und ‚Sollen‘. Die Würde, die den Menschen zu dem macht, der er ist, begründet die gesetzliche Ordnung, nach deren Vorschriften sich unser Leben wohl oder übel auszurichten hat.

Damit aber sind wir beim Paradox. Denn gerade wenn es zu unserem menschlichen Sein gehört, dass unsere Würde überhaupt nicht angetastet werden kann, erhebt sich ja die Frage, warum sie geschützt werden muss. Der Zyniker könnte sagen: Wenn man jemandem seine Würde durch nichts nehmen kann, was immer man ihm antut, nun: Dann ist ja alles erlaubt. Man kann ihn berauben, belügen und foltern und noch eins draufsetzen, indem man sagt, dass dies seiner Würde ja schließlich keinen Abbruch tut. Was solchen Zynismus verhindert, ist eben, wenn überhaupt etwas, dann nur die staatliche Macht, mit der unsere Gesetze zur Anwendung gebracht werden. Und daraus könnte man dann wieder folgern, was in der Tat der Standpunkt einer wohl etablierten Art von politischer Theorie ist, nämlich dass ein Wort wie ‚Würde‘ eigentlich nur in die Sonntagsreden gehört, dass es dem, was wir an den Werktagen unserer Geschichte und Gegenwart als freiheitliche und soziale Zwangsordnung geschaffen haben, nur eine bedeutungslose Beschwörungsformel hinzufügt.

Dem kann man zunächst einmal nur ein *argumentum ad hominem* entgegenhalten, nämlich dass die Menschen, die jene freiheitliche und soziale Zwangsordnung geschichtlich geschaffen, die für sie gekämpft und gelitten haben und auch dafür gestorben sind, sie durchaus nicht als

reinen Machtakt angesehen haben, sondern als Verpflichtung, als die Verwirklichung jenes Uranspruchs jedes Menschen, der sich aus dem ergibt, was wir heute seine Würde nennen. „Ich bin ein Jude“, sagt Shylock im *Kaufmann von Venedig*, und beruft sich auf das, was allen Menschen gemeinsam ist, einfach weil sie Menschen sind. „Hat nicht ein Jude Augen? Hat nicht ein Jude Hände, Gliedmaßen, Werkzeuge, Sinne, Neigungen, Leidenschaften? Mit derselben Speise genährt, mit denselben Waffen verletzt, denselben Krankheiten unterworfen, mit denselben Mitteln geheilt, gewärmt und gekältet von eben dem Winter und Sommer, als ein Christ?“ Wo immer seit der Zeit, in der das geschrieben wurde, die rechtlichen Verhältnisse in Staat und Gesellschaft sich substanziell verbessert haben, geschah dies im Zeichen der Rückbesinnung darauf, dass Menschen nicht anderen Menschen das Menschsein absprechen oder sie so behandeln dürfen, als gehörten diese einem Geschlecht zweiter Klasse an. Was wir als Angehörige des Menschengeschlechts sind, läßt sich von dem, was uns zusteht, was uns geboten und verboten ist, überhaupt nicht trennen.

Das aber ist, jenseits der bloßen Ebene des *argumentum ad hominem*, auch die genuin philosophische Antwort auf die Frage, warum das Unantastbare gleichwohl durch Norm und Zwang geschützt werden muss: Der Respekt vor der menschlichen Würde, ob erzwungen oder nicht, ist die notwendige Bedingung dafür, dass der hinreichende Grund, der diesen Respekt gebietet, sich in seiner ganzen Wirklichkeit zeigen kann. Beides: seine Wirklichkeit und die Möglichkeit, sie an ihrer Entfaltung zu hindern, gehören untrennbar zusammen. Das Unantastbare soll nicht verletzt und muss vor Verletzung geschützt werden, weil es sich nur dann als der Grund zeigen kann, der, nachdem er uns seine Verletzung verboten und uns zu seinem Schutz verpflichtet hat, sich tatsächlich als derjenige erweist, der es uns sogar unmöglich macht, ihn anzutasten. Das Paradox des ‚Unantastbaren‘ wurzelt daher, seinem weitesten und tiefsten Sinn nach, in einem hochinteressanten, aber schwer zu verstehenden Modalzusammenhang – und dieser wiederum in einem ganz eigenartigen, spezifisch menschlichen Aspekt von Zeit, auf den wir erst zum Schluss unserer Erörterungen zurückkommen werden.

Soviel soll davon aber schon hier klargestellt sein: Man kann über Würde philosophisch nicht sprechen, ohne auf die Frage zurückzugehen, auf die nach Immanuel Kant zuletzt die gesamte Philosophie hinausläuft: *Was ist der Mensch?* Nicht, dass es im Philosophieren um eine Formel, ein Resultat ginge, das uns diese Frage beantwortet. Kein Philosoph und noch weniger einer derer, die über Philosophie schreiben, und noch weniger als diese ein Wissenschaftler qua Wissenschaftler könnte uns die Antwort liefern. Eher noch kommt man dem richtigen Umgang mit ihr näher, wenn man die Idee, dass auf sie – und nicht auf ihre Beantwortung – die ganze Philosophie hinausläuft, radikal ernst nimmt und in ihr eine Frage von jener Art entdeckt, ohne die das, wonach sie fragt, gar nicht wäre, was es ist. Es gibt ja Fragen, die das Erfragte nicht in einer noch ausstehenden Antwort suchen, sondern es als solches offenbaren, das sich eben in der Frage als es selbst zeigt: das Erstaunliche schlechthin. Der Ausruf des Psalmisten: „Was ist der Mensch, dass Du seiner gedenkst“ ist wohl ein Ausdruck von dieser Art, die Frage- und Ausrufezeichen zugleich fordert und das, wofür sie stehen, in gewisser Weise ineinander übergehen lässt. Dass er in der Bibel vorkommt, heißt keineswegs, dass man sich mit ihm notwendigerweise in einem theologischen Zusammenhang bewegt. Merleau-Ponty sagte von seiner gewiss nicht religiösen Warte aus auch einmal, dass es im Philosophieren darauf ankomme, nicht das Erstaunen über die Dinge in Wissen um sie zu verwandeln, sondern sich mit ihnen zu wundern.¹ Es kann also durchaus sein, dass man, um zu verstehen, was die Würde des Menschen und ihre Unantastbarkeit ausmacht, die Frage: „Was ist der Mensch?“ nicht nur stellen, sondern sie auch daraufhin betrachten muss, was sie – vielleicht in diesem Sinne des nur fragend zum Ausdruck zu bringenden Erstaunlichen – zu mehr als nur einer Frage macht.

1 Vgl. Maurice Merleau-Ponty, *Das Sichtbare und das Unsichtbare*, 1964, München 1986, S. 137f.

I. Was ist der Mensch?

Mehr als nur eine Frage mit mehr als nur einer Antwort

a) Explizite Antworten

Natürlich sind auf die Frage, was der Mensch sei, zahllose explizite Antworten gegeben worden, und von den bedeutenden unter ihnen lässt sich unendlich viel lernen. ‚Animal rationale‘ ist die zurückhaltendste und weitestreichende unter den Definitionen des Menschen bis heute geblieben: das vernünftige, das sich von allen anderen Lebewesen durch das Vermögen unterscheidet, alles Seiende als es selbst zu begreifen und in eine vollständige Ableitungskette einzuordnen, in der jedem sein Platz als Ursache oder Wirkung alles anderen zugewiesen ist.

Zu ihr gehört von Anfang an die Bestimmung des Menschen als des *zoon politikon*², des sozialen, und des *zoon logon echon*³, des sprechenden Wesens. So universal der Anspruch wie auch die Wirkung dieser in ihrer ursprünglichen Systematik bei Aristoteles geprägten Bestimmungen ist, kann man sie doch nur vor ihrem geschichtlichen und kulturellen Hintergrund verstehen, also der griechischen ‚polis‘, die in der Form, in der sie von den Begründern des metaphysischen Verständnisses vom Menschen als Vernunftwesen, also von Platon und Aristoteles, vorgefunden wurde, das Ergebnis einer Freiheitsgeschichte gewesen ist. Was der Mensch ist, das kann sich nach dem dabei durchgängig vorausgesetzten Verständnis nur in der ‚polis‘ zeigen, in der jedoch tatsächlich nur eine verschwindend geringe Minderheit von Menschen lebt. Denn für die Griechen war sie der Gegenentwurf zur ‚tyrannis‘, zur Despotie, unter der die ganze übrige, insbesondere die asiatische Welt lebte, von der man sich in den Perserkriegen befreit hatte.

2 Aristoteles, *Politik*, 1253a.

3 Aristoteles, *Tierkunde*, 659a.

Das, im Gegensatz zum despotischen, „politische Regiment“ ist, wie Aristoteles sagt, „jene Herrschaft im Freistaat“, durch die der Mensch sich paradigmatisch von allen nichtmenschlichen Lebensformen unterscheidet – und damit auch von der vieler, ja der meisten Menschen, so wie sie faktisch leben. Der Mensch ist ungleich. Und das ist auch gut so, oder es kann jedenfalls nicht anders sein, weshalb es nach Aristoteles die Sklaverei geben muss. Es sind „die Seelen freier Männer“⁴, die das Recht verkörpern, mit welchem diejenigen, die hinter ihnen zurückstehen, gezwungen werden, ihre Sklaven zu sein. Sklave ist der Gegenbegriff zum Freien, und so „erhellt denn, dass einige Menschen von Natur Freie oder Sklaven sind, für welche letzteren es auch nützlich und gerecht ist, Sklaven zu sein“⁵. Die weitere Konsequenz ist, dass die nicht freie, die Staatsordnung der „Barbaren“ im Grunde alle, die in ihr leben, zu Sklaven macht, dass also „ein Barbar von Natur und ein Sklave dasselbe ist.“⁶

Der Zusammenhang, um den es uns an dieser Stelle geht, ist nicht jener der politischen Gerechtigkeit, auf den wir noch mannigfach zurückkommen werden, sondern ein anderer, theoretischerer Zusammenhang, der für die gesamte politische Philosophie, gerade auch die der Neuzeit und bis heute fundamental ist, nämlich kein anderer als der schon berührte zwischen ‚Sein‘ und ‚Sollen‘.

Die Frage „Was ist der Mensch?“ kann wesentlich nicht beantwortet werden, indem man bloße Fakten beschreibt oder erklärt. Was der Mensch ist, erkennt man prinzipiell genauso wie daran, wie Menschen leben, auch daran, wie andere nicht leben, also aus einer Differenz zwischen dem, was ist und dem, was nicht ist, aber sein sollte. „Der Mensch ist frei geboren, und überall liegt er in Ketten“⁷, beginnt eine der wirkungsmächtigsten politischen Schriften der Moderne, in eine Gesellschaft ist nicht der Tempel jener Wert-Idole, die auf dem Gipfel ihrer Monumente

4 Aristoteles, *Politik*, 1254b.

5 Ebd., 1255a.

6 Ebd., 1252b; vgl. dazu Walter Schweidler, *Mensch – Staatsbürger – Sklave*, in: Aristoteles, *Politik*, hg. v. Rüdiger Voigt, Baden-Baden 2011.

7 Jean-Jacques Rousseau, *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*, 1762, hg. v. Hans Brockard, Stuttgart 1977, S. 5.